Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 123. Donnerstag, den 3. Mai. 1838.

Eine noch unerörterte Seite der Verzinsung der Leipzig-Dresdener-Eisenbahnactien.

(Eingesendet.)

So aufmerksam wir auch den Verhandlungen über die vorliegende Frage gefolgt sind, so haben wir doch bis jetzt noch nicht gelesen, daß dieselbe auch von der Seite, ob denn durch die Actienzahlung ein wirklicher Ausfall nothwendig entstehen müsse, in volles Licht gesetzt worden wäre. Gewiß ist nur so viel, daß die Arbeiten an der Eisenbahn so rasch als immer möglich fortgesetzt werden müssen, und daß jeder Tag der zeitigern Vollendung ein wirklicher Gewinn für die Unternehmung ist, es möge derselbe nun groß ausfallen oder klein. Das Fortschreiten der Arbeiten mithin und nicht die Convenienz der Directoren oder das Gutfinden der Actionairs bestimmt das Bedürfniß an Capital und die Termine der Einzahlung. Wird nun die Verzinsung genehmigt, wie wir hoffen, daß dieselbe genehmigt wird, — so sind zwei Fälle möglich, es machen nur einige oder sehr viele von dem Rechte der vollen Einzahlung Gebrauch. Im ersten Falle wird die zu verzinsende Summe sehr mäßig sein, und es läßt sich nach den bereits vorliegenden Erfahrungen mit Gewißheit annehmen, daß die Zinsen durch die Rückfahrten verdient werden, denn konnten im ersten Jahre der Wirksamkeit zwei Procent Dividende gewährt werden, so läßt sich doch erwarten, daß im zweiten der Ertrag auf das Doppelte steigt. Im zweiten Falle wird das Directorium möglicher Weise in dieselbe Lage sich versetzt sehen, in welcher es sich bei dem Beginne der Unternehmung sah, mehr Geld als das Bedürfniß fordert in Casse zu haben und es zinsbar verwalten zu müssen. Jedermann aber weiß, daß bei dem jetzigen Stande des hiesigen Geldmarktes, wo die meisten Privatdisconteurs mit bedeutenden Vorschüssen auf Eisenbahnactien belegt sind, auf die sicherste Weise durch Discontgeschäfte sechs und mehr Procent und folglich noch ein Ueberschuß über die zu vergütenden Zinsen verdient werden kann. Hierzu kommt aber noch, daß das Directorium bei Ausgabe des Eisenbahngeldes genöthigt sein wird, einen starken Cassenvorrath zu halten, um dem zu erwartenden Zurückströmen der Billets zur Casse zu begegnen, und rechnet man im Allgemeinen, daß die Casse zu den Billets sich wie eins zu drei verhalten muß, so darf man für die Begründung mindestens zwei zu drei annehmen.

Nun beträgt der ganze Rückstand noch 900,000 Thlr., wovon etwa 500,000 Thlr. für die bestellten Schienen und nach Obigem mindestens 300,000 Thlr. für Begründung der Eisenbahnbilletcasse in Anspruch genommen werden. Diese Summen müssen jedenfalls bis Michaeli eingefordert werden, wenn nicht die freiwillige Zahlung dem zuvorkommt; es bleiben somit noch 100,000 Thlr. zurück, und schwerlich dürfte das Directorium es angemessen halten, die Einforderung dieser Summe geflissentlich zu verzögern, um nur die Verzinsung zu umgehen; denn es ist nach den unwiderlegt gebliebenen Aeußerungen mehrer Actionairs in der Generalversammlung schon jetzt genöthigt gewesen, Capitalien aufzunehmen und somit an Fremde die Zinsen zu zahlen, welche jetzt für die Actionairs in Anspruch genommen werden. Führen wir also die ganze Frage auf ihren wahren Gehalt zurück, so kann es sich höchstens um die Zinsen eines Vierteljahres handeln, denn von Michaelis an würde dieselbe ohnehin der Lage des Geschäfts nach beginnen müssen.

Bei dieser Gelegenheit können wir aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es von Haus aus nur durch ein gänzliches Verkennen der sonst den Kaufleuten so geläufigen staatsökonomischen Principien möglich geworden ist, die Zinsen des erforderlichen Capitals außer Berücksichtigung zu lassen. Jeder Kaufmann, der eine Waare bezieht oder versendet, wird gewiß die Zinsen in den Preis einrechnen, mag die Ausführung des Geschäftes eine längere oder kürzere Zeit in Anspruch nehmen, und er würde schnell am Ende aller Geschäfte ankommen, wenn er dieß nicht thäte. Der Meister der Kaufleute, Rothschild, welchen auch die beschränktesten unter ihnen aus angeborenem Respect vor dem Gelde sich bedenken werden, einen Schwindler zu nennen, hat bei allen Actienunternehmungen, die von ihm unternommen worden sind, die Zinsen eincalculirt und eben dadurch bewiesen, daß er richtig rechnet, wenn gleich der bloße Calcul der Zinsen noch nicht die Rentabilität der Actien verbürgt, wie die Donau-Main-Canal-Actien zur Genüge darthun.

Die Staatswirthschaft kennt keinen größern Fehler, als Capitalien müßig liegen zu lassen, und sie muß jeden Groschen, der an Zinsen für die in den öffentlichen Cassen liegenden Gelder verloren geht, für einen wahren Verlust am Nationalvermögen ansehn. Deßhalb unterstützt dieselbe Banken und scheut selbst einen möglichen Verlust nicht, der bei arbeitendem Capital schnell, bei todtem niemals ersetzt werden kann.

Die Behauptung, daß die Direction der Eisenbahn oder die Regierung sich nicht um den Cours der Actien zu bekümmern habe, ist ungereimt und pflichtvergessen. Allerdings soll weder die eine noch die andere künstliche Mittel anwenden, um darauf einzuwirken, und pflichtgetreue Directoren sollen am wenigsten ihre nähere Kenntniß der Geschäfte zu Speculationen mißbrauchen, weil der Gewinn daran kein Ergebniß ihrer Mühe oder ihres Verstandes, der Verlust aber, den sie andern bereiten, eine wirkliche Beraubung ist; allein Regierung und Directoren sollen den Cours der Actien jeder Zeit als das Barometer des Vertrauens ansehen, welches einem Unternehmen gewidmet wird; und sehen sie dasselbe sinken, so sollte keine Anstrengung und kein Opfer, vornehmlich aber keine Oeffentlichkeit gescheut werden, um den wahren Stand der Sache vor Aller Augen zu legen,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18380503/1